

Abstract

Thema: "Was ist eine Suchterkrankung? - Zentrale Kriterien von Substanzgebrauchsstörungen in der Diskussion"

Referent: Prof. Dr. med, Dr. Andreas Heinz
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Charité-Universitätsmedizin, Campus Charité Mitte, Berlin

Plenum

Zusammenfassung:

Suchterkrankungen sind (wie andere Erkrankungen) definiert durch Störungen lebenswichtiger Funktionsfähigkeiten, die für das betroffene Individuum von Nachteil sind, weil sie entweder Leid oder eine erhebliche Beeinträchtigung der sozialen Teilhabe bewirken. Auf die Frage der Suchterkrankungen bezogen bedeutet dies, dass zuerst geklärt werden muss, welche Leitsymptome süchtigen Verhaltens als Störung einer Funktionsfähigkeit verstanden werden können, die aus medizinischer Sicht für die Lebensfähigkeit einer Person generell relevant ist. Relativ leicht lässt sich diese Frage bezüglich der Toleranzentwicklung und Entzugssymptomatik beantworten, da die Entzugssymptomatik (bis hin zum Delir) durch Symptome wie Desorientiertheit, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen charakterisiert ist, die die Überlebensfähigkeit beeinträchtigen können. Gerade bei Verhaltenssüchten ist das Ausmaß der Entzugssymptomatik aber in der Regel gering ausgeprägt. Die im Bereich der stoffgebundenen wie stoffungebundenen Suchterkrankungen weiterhin diskutierten Leitsymptome des „starken Verlangens“ und der „Kontrollminderung“ lassen sich im klinischen Alltag oft nur schwer von der leidenschaftlichen Hingabe an eine Tätigkeit abgrenzen und stellen zudem nur bedingt die Lebensfähigkeit des Individuums in Frage. Dies gilt zumindest dann, wenn unter einer lebenswichtigen Funktionsfähigkeit vordringlich deren Relevanz für das Überleben des Individuums verstanden wird und nicht auf das Leben von Menschen in der Mitwelt. Im Hinblick auf das Leben mit anderen kann die massive Einschränkung der flexiblen Handlungsfähigkeit, wie sie sich bei stoffgebundenen wie nicht stoffgebundenen Suchterkrankungen zeigen kann, als Beeinträchtigung einer lebenswichtigen Funktionsfähigkeit gewertet werden. Allerdings besteht hier die Gefahr, dass sozial missliebige Verhaltensweisen mit einem derart relativ weiten Suchtbegriff pathologisiert werden können. Hier ist eine kritische öffentliche Diskussion notwendig.